

Amtsblatt

für das Amt Heiligengrabe/Blumenthal

„Zwischen Jäglitz und Glinze“



Amtliche Bekanntmachungen

ANSCHRIFT

Amt
Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1 A
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag : 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Am Birkenwäldchen 1
Tel.: 033962 / 50141

Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 - 0
Fax	67 333
Leiter Hauptamt Herr Hamelow	67 310
Einwohnermeldeamt Frau Krüger	67 312
Standesamt Frau Kreßner	67 311
Personalverwaltung Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten-/ Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei Herr Kippenhahn	67 317

Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 324
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Kasse	Frau Schmidt	67 325
Buchhaltung	Frau Rosin	67 314
Investitionen	Frau Schwarze	67 314

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum. und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Gewerbe- und Ordnungsamt	Frau Otto	67 322
Sozialamt / Friedhofsverwaltung	Frau Breddin	67 323

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden des Amtsbereiches Heiligengrabe/Blumenthal

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Lüdke, Wilfried	montags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50553
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	montags 19.00 - 19.30 Uhr Tel. 033962 - 50254
Blumenthal	Ramona Hanisch	dienstags 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 033984-70228
Grabow	Bork, Hans-Joachim	dienstags 18.00 - 19.00 Uhr Tel. 033984-70373
Heiligengrabe	Preuß, Reinhard	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50908
Jabel	Götzke, Eva	jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr Wittstocker Chaussee 1a Tel.: 03394 / 440425 (priv.)
Liebenthal	Strenge, Joachim	donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr
Maulbeerwalde	Seier, Norbert	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr Tel. 033962-50255
Papenbruch	Berndt Woelfert	jeden 3. Mittwoch im Monat

19.00 - 19.30 Uhr

Rosenwinkel Spiller, Richard mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 033984-70254

Wernikow Mundt, Klaus montags 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. 03394-433934

Zaatzke Kluchert, Joachim dienstags 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 03394-433568

Inhalt der amtlichen Bekanntmachung

lfd.Nr.	Inhalt der Bekanntmachung
	Satzungen
01	Haushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr1999
02	Haushaltssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr1999
03	Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr1999
04	Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenwinkel für das Haushaltsjahr1999
05	Haushaltssatzung der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr1999
06	Haushaltssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr1999
	Bekanntmachungen des Amtes
07	Beschlüsse der Gemeinden
08	Bekanntmachungen des Amtes für Flurordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin
09	Bekanntmachung des Wahlleiters zur Europawahl

01	Haushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr1999
----	--

Gemeindevertretung
Blesendorf

, den 22. März 1999

B e s c h l u ß N r . 0 9 / 9 9

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 1999

Text: Die Gemeindevertretung Blesendorf beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

H l o u s c h e k
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsleiter

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 9
davon anwesend : 9
Ja - Stimmen : 9
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Blesendorf für das Haushaltsjahr 1999

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Blesendorf vom **22. März 1999** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	501.600,00 DM
in der Ausgabe auf	501.600,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	121.600,00 DM
in der Ausgabe auf	121.600,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	83.600,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Blesendorf, den 22. März 1999

Wolfram Hlouschek
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Blesendorf, den 12.04.1999

Wolfram Hlouschek
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtdirektor

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und mit Bekanntmachungsanordnung in dem Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/ Blumenthal öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Blesendorf in ihrer Sitzung vom 22.03.1999 Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 30.04.1999
gez. S z r a m e k
Amtsdirektor

02	Haushaltssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 1999
----	---

Gemeindevertretung
Grabow

, den 15. März 1999

B e s c h l u ß Nr. 12/99

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 1999

Text: Die Gemeindevertretung Grabow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

B o r k
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 8
davon anwesend : 8
Ja - Stimmen : 8
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen : -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Grabow für das Haushaltsjahr 1999

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Grabow vom **15. März 1999** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	604.100,00 DM
in der Ausgabe auf	604.100,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	546.100,00 DM
in der Ausgabe auf	546.100,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|-------|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | ----- | DM |
| davon zum Zwecke der Umschuldung | ----- | DM |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | ----- | DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | | 100.600,00 DM |

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer A | 200 v.H. |
| Grundsteuer B | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Grabow, den 15. März 1999

Hans-Joachim Bork
Bürgermeister

Peter
Szramek
Amtdirektor

Heiligengrabe, den 20.04.1999

Hans-Joachim Bork
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtdirektor

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und mit Bekanntmachungsanordnung in dem Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/ Blumenthal öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Grabow in ihrer Sitzung vom 15.03.1999 Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 30.04.1999
gez. S z r a m e k
Amtdirektor

03	Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1999
----	--

Gemeindevertretung
Maulbeerwalde

, den 30. März 1999

B e s c h l u ß N r . 0 7 / 9 9

Beschluß über: **Haushaltssatzung der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1999**

Text: Die Gemeindevertretung Maulbeerwalde beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

S e i e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 9
davon anwesend : 8
Ja - Stimmen : 7
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : 1

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen:
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Maulbeerwalde für das Haushaltsjahr 1999

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Maulbeerwalde vom **30. März 1999** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	511.300,00 DM
in der Ausgabe auf	511.300,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	99.500,00 DM
in der Ausgabe auf	99.500,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	85.200,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Maulbeerwalde, den 30. März 1999

Norbert Seier
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsleiter

Heiligengrabe, den 20.04.1999

Norbert Seier
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsleiter

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und mit Bekanntmachungsanordnung in dem Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/ Blumenthal öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsleiter des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Maulbeerwalde in ihrer Sitzung vom 30.03.1999 Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 30.04.1999
gez. S z r a m e k
Amtsleiter

04	Haushaltssatzung der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr 1999
----	---

Gemeindevertretung
Papenbruch

, den 24. Februar 1999

B e s c h l u ß Nr. 14/99

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr 1999
Text: Die Gemeindevertretung Papenbruch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

W o e l f e r t
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsleiter

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 7
davon anwesend : 6
Ja - Stimmen : 6
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -

Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Papenbruch für das Haushaltsjahr 1999

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Papenbruch vom **24. Februar 1999** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	547.400,00 DM
in der Ausgabe auf	547.400,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	536.200,00 DM
in der Ausgabe auf	536.200,00 DM
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	91.200,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Papenbruch, den 24. Februar 1999

Berndt Woelfert
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsdirektor

Papenbruch, den 08.03.1999

Berndt Woelfert
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsdirektor

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und mit Bekanntmachungsanordnung in dem Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/ Blumenthal öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Papenbruch in ihrer Sitzung vom 08.03.1999 Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 30.04.1999
gez. S z r a m e k
Amtsdirektor

05	Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenwinkel für das Haushaltsjahr 1999
----	--

Gemeindevertretung
Rosenwinkel

, den 26. März 1999

B e s c h l u ß Nr. 09/99

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenwinkel für das Haushaltsjahr 1999

Text: Die Gemeindevertretung Rosenwinkel beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

S p i l l e r
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 7
davon anwesend : 7
Ja - Stimmen : 7
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen : -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Rosenwinkel für das Haushaltsjahr 1999

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Rosenwinkel vom **26. März 1999** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	223.700,00 DM
in der Ausgabe auf	223.700,00 DM
Und	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	56.400,00 DM
in der Ausgabe auf	56.400,00 DM

Festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|-------|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | ----- | DM |
| davon zum Zwecke der Umschuldung | ----- | DM |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | ----- | DM |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | | 37.200,00 DM |

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer A | 200 v.H. |
| Grundsteuer B | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Rosenwinkel, den 26. März 1999

Richard Spiller
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Rosenwinkel, den 13.04.1999

Richard Spiller
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtsdirektor

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und mit Bekanntmachungsanordnung in dem Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/ Blumenthal öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtsdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Rosenwinkel in ihrer Sitzung vom 26.03.1999 Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 30.04.1999
gez. S z r a m e k
Amtsdirektor

06	Haushaltssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1999
----	---

Gemeindevertretung
Wernikow

, den 26. Februar 1999

B e s c h l u ß Nr. 10/99

Beschluß über: Haushaltssatzung der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1999

Text: Die Gemeindevertretung Wernikow beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 auf der Grundlage des § 76 ff der GO Brandenburg.

M u n d t
Bürgermeister

S z r a m e k
Amtsdirektor

Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Vertreter : 7
davon anwesend : 7
Ja - Stimmen : 7
Nein - Stimmen : -
Stimmenenthaltung : -

Auf Grund des § 28 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg haben an der Abstimmung nicht teilgenommen: -
Der Beschluß wurde in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung gefaßt.

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Wernikow für das Haushaltsjahr 1999

Auf Grund des § 76 ff der GO. für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Gemeindevertretung Wernikow vom **26. Februar 1999** nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	398.900,00 DM
in der Ausgabe auf	398.900,00 DM

Und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	320.400,00 DM
in der Ausgabe auf	320.400,00 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	----- DM
davon zum Zwecke der Umschuldung	----- DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	----- DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	66.400,00 DM

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden festgesetzt

1. Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	250 v.H.

§ 4

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im übrigen sind sie der

Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Erheblich im Sinne dieser Regelung sind alle Ausgaben mit einem Wertvolumen größer als 5.000,-- Deutsche Mark.

Wernikow, den 26. Februar 1999

Klaus Mundt
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekanntgemacht.

Wernikow, den 01.03.1999

Klaus Mundt
Bürgermeister

Peter Szramek
Amtdirektor

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und mit Bekanntmachungsanordnung in dem Amtsblatt für das Amt Heiligengrabe/ Blumenthal öffentlich bekanntgemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Amtdirektor des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Wernikow in ihrer Sitzung vom 26.02.1999 beschlossene Satzung öffentlich bekannt.

Heiligengrabe, den 30.04.1999

gez. S z r a m e k
Amtdirektor

07	Beschlüsse der Gemeinden
----	--------------------------

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blesendorf

Nr.	Datum	Inhalt
09/99	23.03.1999	Haushaltssatzung 1999
10/99	23.03.1999	Grundstücksangelegenheiten (Mietvertrag)
11/99	23/03.1999	Grundstücksangelegenheiten
12/99	23.03.1999	Grundstücksangelegenheiten
13/99	29.03.1999	Grundstücksangelegenheiten

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Blumenthal

Nr.	Datum	Inhalt
030/99	29.03.1999	Selbstbindung-Eigenanteile für die Städtebauförderung
031/99	29.03.1999	Satzung der Gemeinde Blumenthal über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
032/99	29.03.1999	Bauerlaubnisvertrag mit dem Land Brandenburg - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, dieses vertreten durch den Leiter des Brandenburgischen Straßenbauamtes

		Kyritz
--	--	--------

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Grabow

Nr.	Datum	Inhalt
012	15.03.1999	Haushaltssatzung 1999
013	15.03.1999	Grundstücksangelegenheiten

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Jabel

Nr.	Datum	Inhalt
10/99	25.03.1999	Haushaltssatzung
11/99	25.03.1999	Grundstücksangelegenheiten

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Liebenthal

Nr.	Datum	Inhalt
15/99	09.03.1999	überplanmäßige Ausgabe für die Reinigung und Inspektion des Regenwasserkanales in der Ortslage Liebenthal
16/99	09.03.1999	außerplanmäßige Ausgabe für Dachsanierung Dorfstr. 14
17/99	09.03.1999	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer
18/99	09.03.1999	Haushaltssatzung 1999
19/99	09.03.1999	außerplanmäßige Ausgabe für Fenstereinbau und Sanitär-sanierung im Wohngebäude Dorfstr. 30
20/99	09.03.1999	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Liebenthal gemäß § 74 (4) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Maulbeerwalde

Nr.	Datum	Inhalt
07/99	30.03.1999	Haushaltssatzung 1999

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Rosenwinkel

Nr.	Datum	Inhalt
09/99	26.03.1999	Haushaltssatzung 1999
10/99	26.03.1999	Abschluß eines Fischereipachtvertrages/Nadelbach

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Wernikow

Nr.	Datum	Inhalt
12/99	27.03.1999	Vergabe von Leistungen

Auflistung der Beschlüsse Gemeindevertretung Zaatzke

Nr.	Datum	Inhalt
022/99	18.03.1999	Haushaltssatzung 1999
023/99	18.03.1999	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde

		Zaatzke gemäß § 74 (4) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg
024/99	18.03.1999	Personalangelegenheiten
025/99	18.03.1999	Personalangelegenheiten

08	Bekanntmachung des Amtes für Flurordnung und ländliche Entwicklung
----	--

**Amt für Flurordnung und ländliche Entwicklung
Bekanntmachung**

Mit dem Beschluß
vom 26.03.1999 wurde vom Amt für Flurordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin
dem
Bodenordnungsverfahren
Papenbruch /Bergeraum
Verf.Nr.: 4119I
angeordnet.

Die Ausführungsanordnung
vom 06.04.1999 wurde vom Amt für Flurordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin
dem
Bodenordnungsverfahren
Rosenwinkel /Offenstall
Verf.Nr.: 4109F
erlassen.

Auf der Grundlage des § 110 des Flurbereinigungs-gesetzes muß dieser Beschluß bekannt
gegeben werden. Der o.g. Beschluß einschließlich der Gebietskarte und Flurkartenausschnitte
liegt zur Einsichtnahme mit dem Tag der Bekanntmachung , im
Amt Heiligengrabe/Blumenthal
Am Birkenwäldchen 1A
16909 Heiligengrabe
beim Bauamt zu den Öffnungszeiten des Amtes
zur Einsichtnahme
aus.

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 13.06.1999

09	Bekanntmachung des Wahlleiters zur Europawahl
----	---

**Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 13. Juni 1999**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinden des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal

liegen in der Zeit vom 25.05.1999 bis 28.05.1999

während der Dienststunden Montag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, daß in dem Wählerverzeichnis während der Auslegung der Tag seiner Geburt unerkennlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 28.05.1999 bis 12.00 Uhr bei der Meldebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.05.1999 eine Wahlberechtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen wurde.

- c) wenn er aus beruflichen Gründen infolge Krankheit, hohes Alter, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann .

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Frist für den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Einwohnermeldeamtes gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind bis zum 11.06.1999 12.00 Uhr beim Einwohnermeldeamt des Amtes Heiligengrabe/Blumenthal, mündlich oder schriftlich beantragt werden.. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.

Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr stellen

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vorlage nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, daß der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlich blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
 - und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Amt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muß der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 21.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform gebührenfrei befördert. Er kann auch in der dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Amt Heiligengrabe/Blumenthal

Heiligengrabe, den 22.04.1999

H a m e l o w
Wahlleiter

An die gewerblichen Unternehmen im Amtsbereich Heiligengrabe / Blumenthal

Sicherlich haben Sie schon mit Bedauern festgestellt, daß Sie Ihren Geschäftspartnern oder Bekannten zur komplikationslosen Orientierung in der Gemeinde keine Karte zur Verfügung stellen können.

Jetzt besteht die Möglichkeit, daß die Gemeinden unseres Amtsbereiches gemeinsam mit der Werbeagentur Elke Reiser eine Ortskarte herausgeben kann.

Gleichzeit bietet die Karte die Gelegenheit, Ihr Unternehmen vorzustellen und für sich zu werben. Die Herausgabe der Ortskarte wird ausschließlich durch Einnahmen aus der in ihr veröffentlichten Werbung finanziert. Ich bitte Sie daher, mit einer Anzeige diese Veröffentlichung zu unterstützen.

Ein Mitarbeiter der Werbeagentur wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Einzelheiten mit Ihnen beraten.

Szramek
Amtdirektor

Veranstaltungen im Monat Mai

Blumenthal

Einladung zur Rentnerfeier

Alle Rentner und Vorruehstaendler aus Blumenthal, Dahlhausen und Horst sind ganz herzlich zu einer gemuetlichen Kaffeerrunde am 05.05.1999 um 14.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde (Schule) eingeladen.

Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck mit.

Ein Unkostenbeitrag von 1,00 DM wird gebeten.

Kultur- und Sozialausschuß / Heimatstube Blumenthal

50 Volleyballmannschaften beim 20. Blumenthaler „ ran ans Netz!“

Für das Jubiläum des größten Traditionsturniers im Land Brandenburg, am **15. Mai 1999** (Sonnabend nach Himmelfahrt), liegt das Rekordmeldeergebnis von 50 Teams vor, darunter aus Polen, Dänemark und der Tschechei.

In vier Kategorien spielen Freizeit- und Leistungssportler auf 12 Spielfeldern der Schulsportanlage Blumenthal um die begehrten Pokale.

Den Einwohnern unseres Amtes und Umgebung steht damit ein sportlicher Leckerbissen bevor.

Doch nicht nur das – geschätzt wird von den rund 500 aktiven Volleyballern und noch mehr Besuchern vor allem der Volksfestcharakter dieses Turniers.

Das kulinarische Angebot ist wieder erweitert worden – z.B. von Erbsensuppe aus der Gulaschkanone bis zu gegrilltem Gallowayfleisch. Auch an die Kinder ist gedacht.

Wie immer ist die Unterstützung vieler gefragt. Wir wenden uns wieder an die Firmen und Bürger unseres Amtsbereiches, uns über die Amtsverwaltung eine Spende zukommen zu lassen. Wir können uns durch die verschiedensten Formen der Werbung bedanken (Programmheftm Plakat, Pokal, Bande, Trikots).

Besonders Blumenthaler sind aufgerufen, private Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Oft haben sich daraus schon tolle Kontakte ergeben.

Setzen Sie sich umgehend mit mir in Verbindung!

Rainer Knöchel, Straße der Einheit 16a, 16928 Blumenthal; Tel. 033984/70563 Fax: 033984/70571.

Grabow

Rentnernachmittag

Am Mittwoch, dem 12. Mai 1999 findet in der Gaststätte Steinbach in Grabow unser nächster Rentnernachmittag statt. Die Kaffeetafel wird um 14.00 Uhr eröffnet. Frau Rechtsanwältin R. Brigzinsky wird uns zum Thema: - Erbrecht - einige Ausführungen machen.

Alle Rentner und Vorruehstaendler sind mit ihren Partnern recht herzlich eingeladen.

Es wird um einen Unkostenbeitrag von 5,00 DM gebeten.

Zaatzke

Jugendklubs aus Zaatzke und Umgebung spielen um den RWS - Fußballcup

Am Sonnabend, dem 1. Mai 1999 wird auf der Sportanlage in Zaatzke um den RWS - CUP gespielt. Sieben Jugendklubmannschaften sind gemeldet.

Beginn 13.00 Uhr

Die Firma R&W Schiewe Bau GmbH stiftet erstmalig für die Jugendklubs der umliegenden Gemeinde einen Pokal.

Bürgersportfest in Zaatzke

Wie bereits angekündigt veranstaltet der BSV Schwarz Weiß Zaatzke am Pfingstsonnabend ein Bürgersportfest. Wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch diesmal unseren Freizeitkickern die Möglichkeit geben ihr Können - welches sie sonst nur hinter der Barriere und auch nur verbal zum Besten geben - unter Beweis stellen.

Folgende Mannschaften sind gemeldet:

1. Jugendklub Zaatzke
2. FFW Zaatzke
3. Ortsteil Glienicke
4. Ortsteil Volkwig
5. Anglerverein Zaatzke
6. Gemeinde Blesendorf
7. Sponsoren
8. Amt Heiligengrabe/Blumenthal
9. Vorstand / Betreuer

Gespielt wird auf Kleinfeld. In der Vorrunde werden 2 Staffeln gebildet. In den einzelnen Staffeln, spielt jeder gegen jeden. Die beiden Bestplatzierten spielen dann über Kreuz mit den beiden bestplatzierten der anderen Staffel im Halbfinale. Die Sieger der Halbfinalspiele ermitteln dann den Turniersieger.

Beginnen wollen wir um 13.00 Uhr.

Für ein Buntes Rahmenprogramm ist gesorgt.

Als einen weiteren Höhepunkt wird ein Spiel im *American Football* ausgetragen. Die Mannschaften von Müritz Tornados Wredenhagen spielen gegen die Neubrandenburger Phantoms.

Am Abend ist dann auf der Insel ein Großer Sportlerball.

Reiterfest

Am 29. - und 30. Mai 1999 finden auf der Sportanlage in Zaatzke die diesjährigen Reiterspiele statt. Am 29. Mai findet ebenfalls auf der Sportanlage der Reiterball statt.

Vorankündigungen für den Monat Juni 1999

05.06.	Grabow	Dorffest
05.06.	Heiligengrabe	Kinderfest
12.+ 13.06.	Maulbeerwalde	Sportfest
19.06.	Blumenthal	Volleyballturnier Horst
19.06.	Zaatzke	Insselfest
26.06.	Rosenwinkel	Dorffest
26.06.	Blesendorf	Dorffest

Heiligengrabe

HITS FÜR KIDS UND FÜR JEDES ALTER

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Gemeinde Heiligengrabe und die Schule ein großes Kinderfest auf und um den Sportplatz.

Am 5. Juni 1999 ab 14.00 Uhr startet die Party. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht ein Aktionsmobil des größten Erfrischungsgetränke-Herstellers der Welt. Hervorzuheben aus der breiten Palette der Angebote sind das Tattoo You und das große Schachspiel. Aber auch Bewährtes wird wieder dabei sein. Ein weiteres Spielmobil kommt mit seiner Springburg. Für die Hobby-Jockers stehen Pferde zur Verfügung. Mitarbeiter der Polizei und Kammeraden der Feuerwehr geben Einblicke in ihre Tätigkeit. Das ereignisreiche Treiben findet wieder seinen Abschluß im Fußballspiel der Lehrer/Eltern gegen Schüler.

Um das leibliche Wohl muss keiner besorgt sein, denn Kaffee und Kuchen wird geboten.

Ines Otto
(Org.-Team)

Geburtstagsgrüße im Monat Mai

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren alle Rentner der Gemeinden des Monats Mai recht herzlich zum Geburtstag.

Blandikow

05.05.1999	Ursula Lisiack	zum 65. Geburtstag
14.05.	Helga Griese	zum 61. „
15.05.	Werner Städtke	zum 76. „
19.05.	Heinz Detke	zum 69. „
23.05.	Luise Sturzebecher	zum 60. „
31.05.	Christa Plagemann	zum 60. „

Blesendorf

03.05.	Erwin Reinke	zum 69. „
20.05.	Phillipp Bauer	zum 65. „
22.05.	Ruth Becker	zum 75. „

Blumenthal

02.05.	Erika Weckwerth	zum 67. „
06.05.	Elfriede Wachlan	zum 78. „
07.05.	Sieglinde Förster	zum 63. „
15.05.	Erika Heßling	zum 71. „
15.05.	Dr. Kurt Killat	zum 68. „
16.05.	Gerda Teiche	zum 63. „
20.05.	Gerhard Glaser	zum 74. „
23.05.	Reinhold Otto	zum 70. „
24.05.	Ilse Jacht	zum 71. „

26.05.	Hildegard Schmock	zum 81.	„
30.05.	Frieda Otto	zum 95.	„
30.05.	Waldtraud Wassermann	zum 69.	„
30.05.	Heinz Settmacher	zum 68.	„

Grabow

05.05.	Georg Haverichter	zum 68.	„
07.05.	Irma Wächter	zum 72.	„
09.05.	Brigitte Lengert	zum 62.	„
12.05.	Waltraud Rüter	zum 63.	„
19.05.	Max Schade	zum 66.	„
26.05.	Margot Könke	zum 62.	„
29.05.	Berthold Wächter	zum 73.	„

Heiligengrabe

03.05.	Irene Lemke	zum 76.	„
08.05.	Gerhard Kniffka	zum 75.	„
22.05.	Barbara Künzler	zum 68.	„
28.05.	Frieda Schaklewski	zum 76.	„

Jabel

20.05.	Hildegard Pape	zum 78.	„
21.05.	Ilse Holtz	zum 78.	„
27.05.	Gerda Grese	zum 78.	„
27.05.	Gerhard Schönfelder	zum 71.	„

Liebenthal

03.05.	Hildegard Miler	zum 65.	„
08.05.	Dorothea Camin	zum 63.	„
12.05.	Siegfried Kaping	zum 68.	„
19.05.	Sigrid Dahl	zum 67.	„
19.05.	Waltraut Dreyer	zum 63.	„

Maulbeerwalde

03.05.	Edith Stark	zum 68.	„
16.05.	Irene Bartel	zum 68.	„
17.05.	Waldemar Lehmann	zum 71.	„
18.05.	Else Röder	zum 70.	„
27.05.	Elsbeth Bartel	zum 76	„
28.05.	Ingeburg Siebert	zum 75.	„
30.05.	Zofi Lehmann	zum 74	„

Papenbruch

12.05.	Ewald Gohlke	zum 75.	„
16.05.	Gerda Jurewitsch	zum 71.	„
22.05.	Karl Trojan	zum 65.	„

Rosenwinkel

05.05.	Johanna Siemon-Wenzel	zum 67.	„
13.05.	Irene Kühlborn	zum 85.	„
13.05.	Maria Engl	zum 68.	„

30.05. Paul Selle zum 89. „

Zaatzke

02.05. Käthe Schulz zum 74. „

04.05. Gerda Müller zum 63. „

05.05. Emma Rebinger zum 80. „

15.05. Herbert Riedel zum 67. „

16.05. Ilse Machnitzki zum 64. „

19.05. Heinz Neumann zum 66. „

24.05. Christel Dunslaff zum 61. „

24.05. Helga Possei zum 61. „

25.05. Maria Degens zum 77. „

27.05. Heinz Sperling zum 68. „

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333